

Das Bamberger Grubenmaß

Von E. J. Czuray Bleiberg

Fast volle fünf Jahrhunderte lang hatte sich in Kärnten das Bamberger Grubenmaß im Bleiberger Grubenrevier gehalten. Es hatte sogar den Habsburgern getrotzt, die in ihm eine Verhöhnung ihrer landesfürstlichen Rechte erblickten. Erst der zweiten österreichischen Republik gelang es, dieses Überbleibsel kirchlicher Feudalherrschaft endgültig auszumerzen. „Schade um dieses Maß“, sagt man als Bergmann, denn es hätte eigentlich verdient gehabt, unter Denkmalschutz gestellt zu werden.

Ursprünglich war die Berghoheit, wie es der Name „Berg-Regal“ bezeugt, ein königliches Recht. Bereits in den Kapitularien Karls des Großen, in der Konstitution Kaiser Friedrichs I. und in der Goldenen Bulle sind Belehnungs-urkunden verzeichnet. Im Lauf der Zeit wurde auch den Landesfürsten, in manchen Fällen auch den mit Landgütern beschenkten Kirchenfürsten, dieses Recht eingeräumt. Als die Iglaue Bergleute ihr von König Wenzel I. bestätigtes Bergrecht nicht veröffentlichen wollten, gab Wenzel II. um 1295 die Constitutiones Juris Metallici heraus, in deren II. Buch die Mutung, die Verleihung und das Vermessen des Berglehens behandelt wird.

Das Grubenmaß ist jene Gebirgsmasse, die vom Bergrichter in Vertretung des Landesherrn dem Lehensträger zugemessen wird. Es hat stets prismatische Form. Im gebirgigen Gelände ging der Quader mit seiner Längserstreckung horizontal in den Berg; in flachhügeligen Gebieten, die zu Schachtanlagen zwangen, stand der Quader aufrecht. Meist war der Längserstreckung keine Grenze gesetzt. Die horizontalen Stollenmaße gingen in die „ewige Gänze“, soweit als der Berg in der gegebenen Richtung anhielt. Die vertikalen Schachtmaße gingen in die „ewige Teufe“. Unter „Seigermaß“ verstand man den Abstand zwischen der oberen und unteren Begrenzung, zwischen First und Sohle. Unter „Scherma“ ist entweder die Breite oder das Nebeneinander zu verstehen. Die Ecken des prismatischen Körpers wurden mit Pflöcken, Eisen genannt, vermarkt. Gemessen wurde mit der „Erbschnur“, einer im Gerichtshaus verwahrten Hanfschnur von sieben Bergklafter Länge.

Der Bergklafter, außerhalb der Alpenländer auch Lachter genannt, hatte verschiedene Längen.

Bleiberger Klafter	1,8960 m
Hüttenberger Klafter	1,6923 m
Tiroler Bergklafter	1,70 m
Idrianischer Lachter	1,9507 m
Joachimsthaler Lachter	1,9178 m
Schemnitzer Lachter	2,0214 m
Freiberger Lachter	1,9425 m
Oberharzer Lachter	1,9198 m

Das Bistum Bamberg war in der Zeit zwischen 1014 und

1060 in den Besitz von Landstrichen um Villach und im Lavanttal gekommen. Im Jahre 1242 räumte ihm Friedrich II. die bergrechtliche Hoheit auf seinen Kärntner Gütern ein. Der Name „Pleyberg pey Villach“ wird erstmals in einer Urkunde des Jahres 1333 angetroffen.

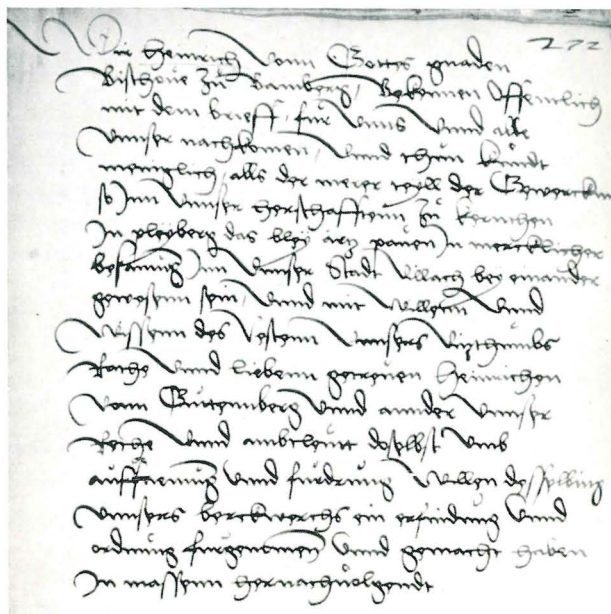
Die älteste Bleiberger Bergordnung stammt aus den Jahren 1487—1495 und wurde von dem Bamberger Bischof Heinrich III. erlassen. In dieser Bergordnung wird das Bleiberger „Maß“ als ein Prisma mit 21 Klafter Höhe, 56 Klafter Breite und einer Erstreckung horizontal in den Berg in die ewige Gänze beschrieben.

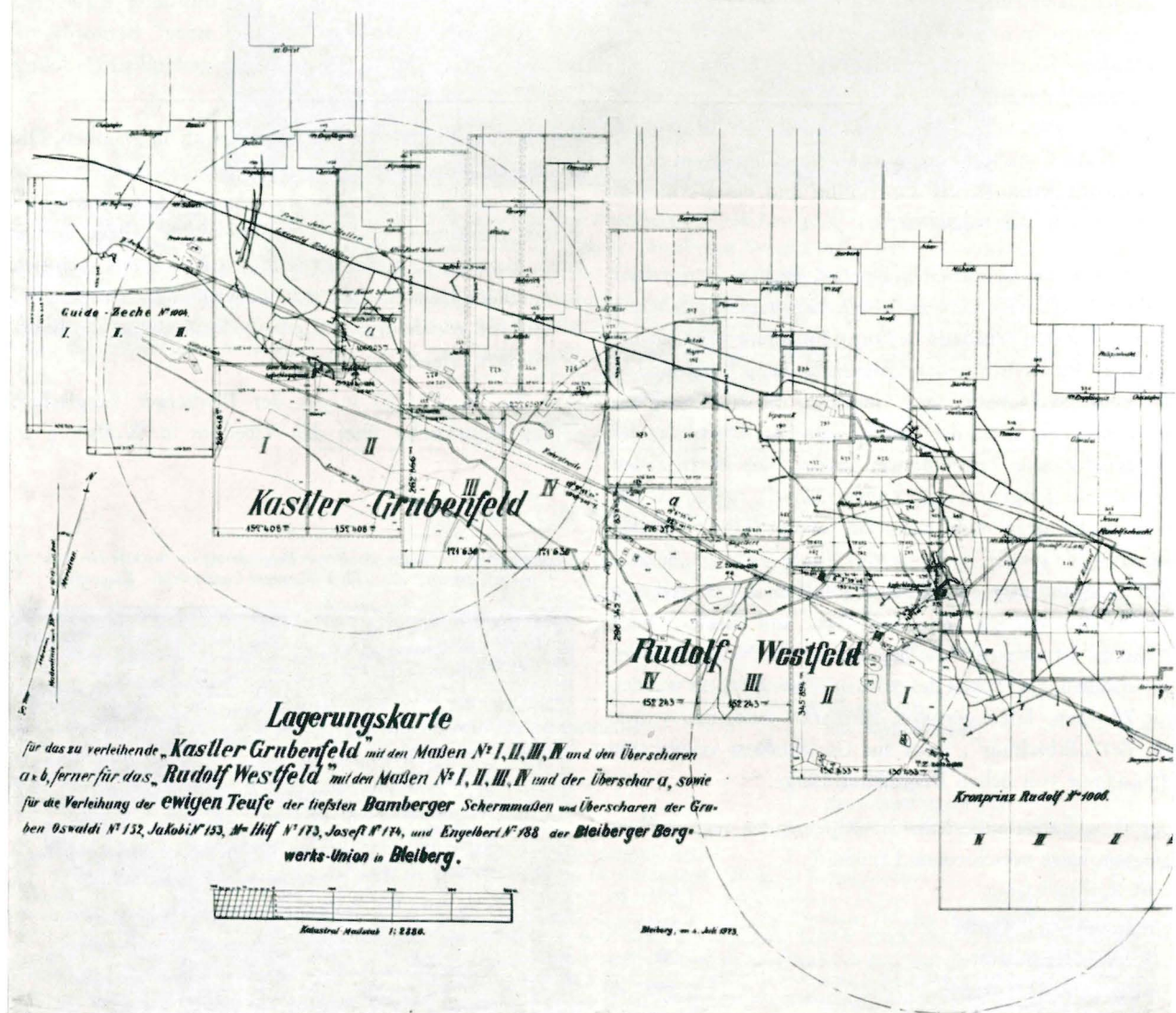
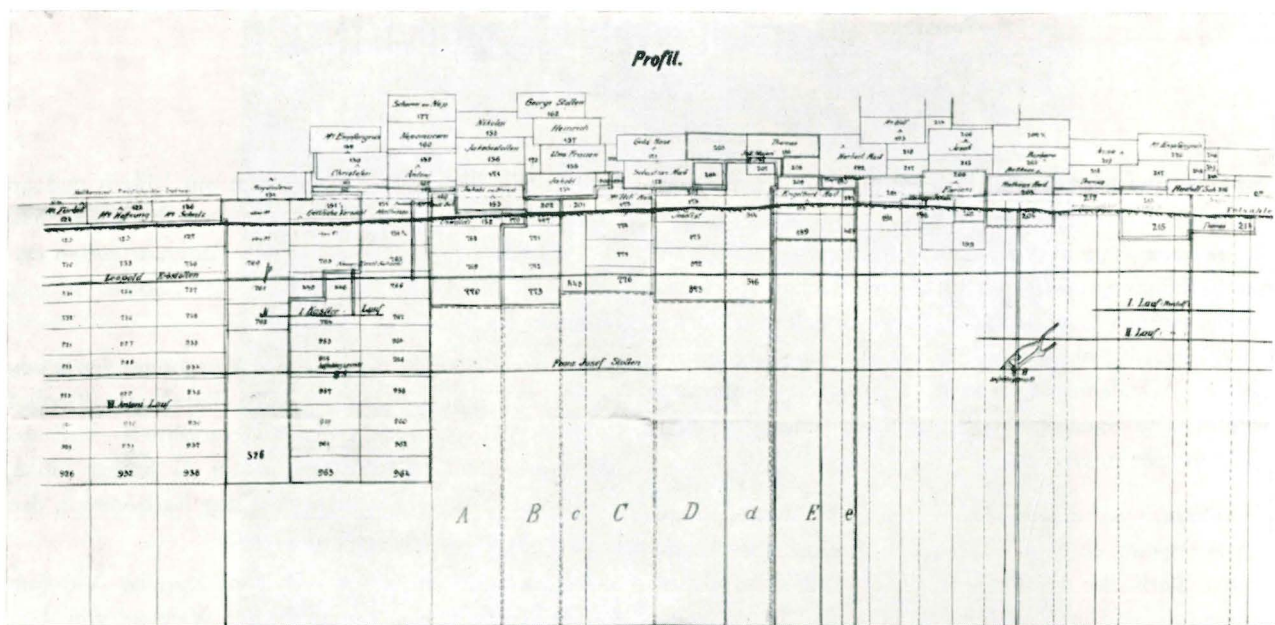
Im Jahre 1523 berichtet der bambergische Vicedom Andreas Fuchs seinem Herrn Bischof Weigand von Redwitz, daß er in einer öffentlichen Versammlung in Bleiberg vor der Kirche nach dem Amt die „neue“ Bergordnung verlesen und die alte, bisher in Geltung gestandene Ordnung aufgehoben und abgetan habe.

Die Welt fühlte sich damals aus den Angeln gehoben. Die Bauern revoltierten, die kleinen Gewerken wurden von den großen geschluckt, Reformation und Gegenreformation griffen ineinander, und die Steuerschraube wurde immer mehr angezogen. In dieser unruhigen Zeit sehnte man sich nach einem Halt. So läßt sich vielleicht der Umstand erklären, daß gerade in jener Zeit eine lange Reihe von Bergordnungen erlassen wurde.

Am 21. April 1550 sendet der Bleiberger Bergrichter Georg Ainichhofer über den Vicedom in Wolfsberg an

Eröffnungsseite der ältesten Bamberger Bergordnung des Bischofs Heinrich III. aus den Jahren 1487—1495. Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt.





Ausschnitt aus der Bleiberger Lagerungskarte der Grubenmaße von 1923. Markscheiderei Bleiberg.

Bischof Weigand den Entwurf einer „verbesserten“ Bergordnung. Schon am 26. Juni 1550 tritt diese als die „Bambergische Bergwerks-Ordnung für das Stiftsbergwerk Bleiberg bei Villach in Kärnten“ in Kraft. An den Grubenmaßen aus der Zeit Bischof Heinrichs III. war nichts geändert worden. Es ist die Ordnung, die für Bleiberg bis zum Jahre 1959 gültig war.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Bamberger Grubenmaß unumstritten blieb. Schon 1555 bekam Weigand von Redwitz einen Brief, der die Unterschrift Seiner Römisch Königlichen Majestät Ferdinands I. trug. In diesem Schreiben hieß es sehr ungnädig: „Nun sind wir aber erinnert, wie Deine Andacht sich unterstanden haben soll, eine sonderbare Bergwerksordnung, der unseren in vielen Artikeln zuwider, auch zu Abbruch unserer landesfürstlichen Hoch- und Obrigkeit, aufzurichten, das uns zusehen und gefallen nicht tunlich sein will.“ Dabei war zu bedenken, daß dieser Habsburger als der aussichtsreichste Anwärter auf die deutsche Kaiserkrone galt.

Die Sache verhielt sich wie folgt: Ferdinand I. hatte als Landesfürst am 1. Mai 1553 eine eigene, die sogenannte „Ferdinandeische Bergordnung“ erlassen. In den Artikeln 26 und 27 wurde erklärt, daß „alle Gruben und Gebäu, so bisher in unseren niederösterreichischen Landen allenthalben auf unseren Bergwerken empfangen, verliehen und verpflockt worden seien, bleiben sollen.“ Nur „was nach der

Eröffnung dieser Bergordnung von neuem gefunden, aufgeschlagen und empfangen wird“, sollte nach der neuen, der Ferdinandeischen Ordnung geregelt werden.

In der Bamberger Bergordnung hieß es bei den Grubenmaßen: „Acht schnur (56 Klafter) im scherm (Breite) und drei (21 Klafter) im saiger (Höhe), vom Gestäng unter dem Mundloch angehalten, auf jede seiten hinaus im Winkel vier schnur oder lehn verzogen. Beim schacht nach allen seiten drei schnur, das sind 21 Klafter.“

In der Ferdinandeischen Bergordnung wurde im Artikel 26 vorgeschrieben, daß das „maß am tag in fyrst, Sool und scherm, nemlich ainer fundgrueben sybentzehen klaffter, und ainer yeden andern grueben fünffzehen klaffter zwischen fyrst und Sool in Saiger, und acht schnürer oder lehen in den Scherm geben werden. Und soll bey ainer yeden grueben in mitten des stollen auf dem gsteng unter dem Mundloch angehalten und auf yede seitten hinaus in den winckhl vier schnürer oder lehen nach byrgsfall gezogen“ werden. Das Schachtmaß war gleich dem bambergischen mit „drey schnürer nach gangsfall und zügs leng und drey schnürer in scherm“.

Es unterschied sich also das Bambergische Stollenmaß gegenüber dem Ferdinandeischen in der Höhe: Bamberg 21 Klafter, Ferdinand 17 bzw. 15 Klafter. Um festzustellen, ob der Bischof von Bamberg sich seinem landesfürstlichen

Bleiberger Maße

Jahr	Besitzer	Bamberger Maße				Maße nach Berggesetz von 1854	
		Grubenmaße	Schermmaße	Überscharen	Tagmaße	Grubenmaße	Überscharen
1849	Bleiberger Bergbau (300 Eigentümer)	794	?	479	—	—	—
1861	Bleiberger Bergbau (über 200 Eigentümer)	930	?	566	67 + 3	—	—
1863	Bleiberger Bergbau (157 Eigentümer)	761	?	660	—	—	—
1875	Bleiberger Bergwerks-Union	464	?	?	40	—	—
	Wodley'sche Bergwerksgesellschaft	2	?	2	—	—	—
	Wodley'sche Bergwerksgesellschaft und BBU	76	?	37	—	3	—
		542	—	39	40	3	—
1880	Bleiberger Bergwerks-Union	464	?	?	40	2	—
	Wodley'sche Bergwerksgesellschaft	2	?	2	—	—	—
	Wodley'sche Bergwerksgesellschaft und BBU	76	?	37	—	5	—
		542	—	39	40	7	—
1890	Bleiberger Bergwerks-Union	408	470	426	—	6	3
	BBU und Wodley'sche Bergwerksgesellschaft	12	60	27	8	7	—
	Wodley'sche Bergwerksgesellschaft	6	14	4	6	—	—
	Kleine Besitzer	5	3	4	26	—	—
	BBU, Wodley'sche Bergwerksgesellschaft und kleine Besitzer	34	20	38	8	—	—
		465	567	499	48	13	3
1895	Bleiberger Bergwerks-Union	415	501	468	—	18	7
	BBU und Olga Freiin von Lang	21	69	41	2	1 (1819)	—
	BBU, Olga Freiin von Lang und andere kleine Besitzer	22	15	21	4	5	—
	Bleiberg — Kleinere Besitzer	2	1	—	22	—	—
	Kreuth, Olga Freiin von Lang	4	14	3	6	4	—
	Olga Freiin von Lang und BBU Kreuth	4	1	8	—	1 (1819)	—
		468	601	541	34	29	7
1912	Bleiberger Bergwerks-Union	410	?	?	—	4 (1819) 12	—

Herrn gebeugt hatte, genügte es, die Seigermaße zu kontrollieren. Wenn ja, dann mußten eine Anzahl Stollenmaße 17 und 15 Klafter hoch anzutreffen sein.

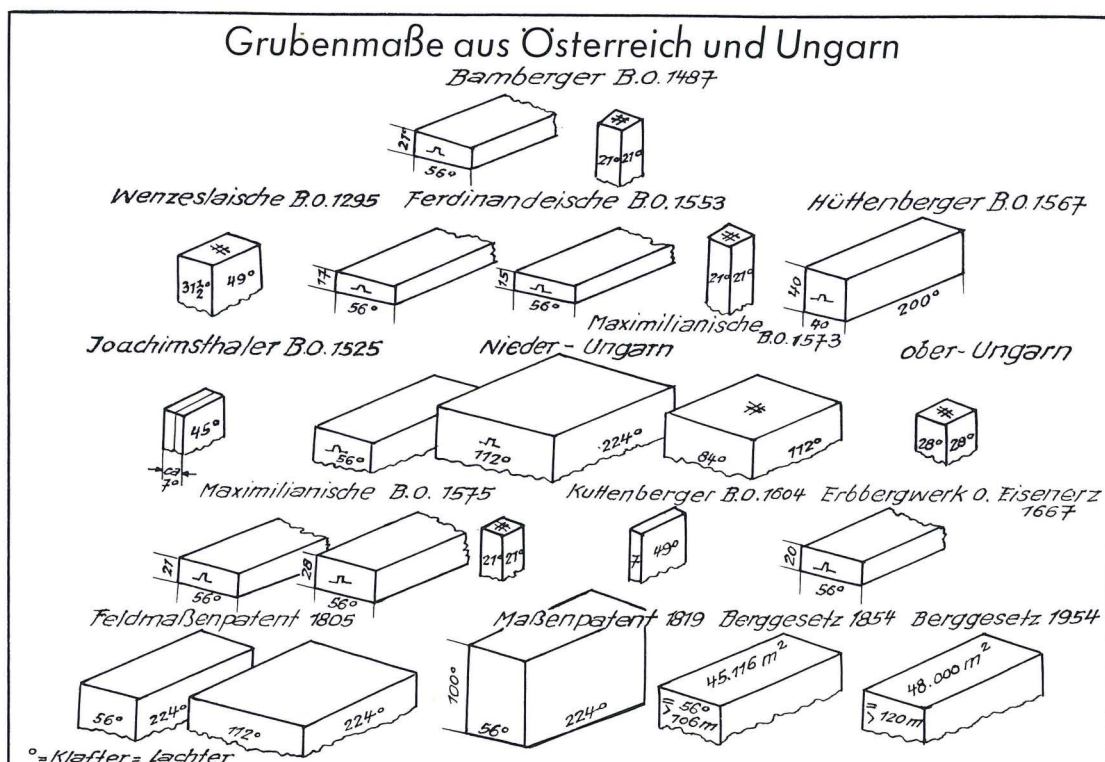
Diese Kontrolle war in der Markscheiderei Bleiberg leicht durchzuführen, da die Bamberger Maße erst im Jahre 1959 gelöscht worden sind. Die Maße hatten in Bleiberg den Namen „Schubladen-Maße“ erhalten. Der Königl. Preuß. Geh. Ober-Bergrat Karsten verwendete in seiner „Metallurgischen Reise“-Beschreibung 1821 den gleichen Ausdruck. Tatsächlich erinnert auch die Maßenkarte, besonders der Seigerriß, sehr stark an Schubladen.

Und siehe! Alle Höhen dieser Schubladen — egal von welcher Maßenkarte —, die in den Stechzirkel genommen wurden, ergaben genau 38,82 Meter, also die Bambergischen 21 Klafter. Keine Schublade hatte ein Ferdinandeisches Höhenmaß. Somit hat sich die Mitra von Bamberg nicht vor der Herzogskrone Kärntens gebeugt, weder die Mitra, die Weigand von Redwitz trug, noch die seiner Nachfolger.

Es hat aber ganz den Anschein, als ob der Widerstand gegen eine Änderung der Grubenmaße nicht von den Kirchenfürsten, sondern vom Bergbau ausgegangen wäre. Dafür spricht folgende Überlegung: Am 15. Juni 1759 gingen die gesamten Bamberger Besitzungen in Kärnten um den Kaufpreis von einer Million Gulden in den Besitz des österreichischen Staates über. Nun hätte doch Versäumtes nachgeholt werden können! Diese Gelegenheit wurde aber sichtlich nicht wahrgenommen, denn sonst müßten wir wenigstens ab 1759 Ferdinandeische Grubenmaße, die damals noch immer Geltung hatten, vorfinden. Sie kommen

aber auf den Bleiberger Maßenkarten nicht vor. Bleiberg blieb den Bamberger Maßen treu.

Der nächste Angriff auf die Bamberger Grubenmaße muß 1819 erfolgt sein. In jenem Jahre war in Österreich ein „Maßenpatent“ als Verbesserung des „Feldmaßenpatentes“ des Jahres 1805 erlassen worden. Man hatte den Begriff der „ewigen Gänze“ völlig fallengelassen und ging auf die „ewige Teufe“ über. Von Bleiberg hatte man die Schermbreite von 56 Klafter, von Schemnitz das Längenmaß von 224 Klafter übernommen. Nun beschränkte das Maßenpatent von 1819 die Teufe auf 100 Wiener Klafter. Scheinbar wollte ein Beamter durch Erhöhung der Maßengebühren den Staat sanieren. Vermutlich griff man damals auch die Bamberger Maße an, und dies führte — immer noch vermutlich — zu einem Bleiberger Protest und schließlich zur folgenden „Hofkammerverordnung“ vom 5. Februar 1820: „Nachdem wenige Punkte mehr bestehen, an welchen eine Grubenmaße mit senkrechten Seigerflächen von 100 Klafter eingebracht werden könnte und weil bei der Anwendung dieses Patents in den nach der Bamberg'schen Bergordnung vorgeschriebenen Grubenmaßen, besonders in der Tiefe, eben wieder die vorigen Unordnungen und Streitigkeiten bevorstünden, steht in dem innern und äußeren Bleiberg weiterhin bei Verleihung der Gruben- und Schermmassen nach der Bamberg'schen Bergordnung nichts im Wege.“ Diese Ausnahmeverordnung wurde sogar im Österreichischen Berggesetz vom 23. Mai 1854 unter Artikel II verankert. Damit waren die Bamberger Maße wieder einmal gerettet.





Klafter. Nach einer kolorierten Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch (Kodex Dip. 856 des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck). Der Text zu der Abbildung lautet: „Eine Bergklafter hat zwei Stab Bergmaß. Eine Bergklafter zu Schwaz mißt zwei Wiener Ellen und sechs Querfinger.“

Aber mit den Jahren wurde die Verteidigung der Bamberger Maße immer lahmer. Wurden im Montan-Handbuch des Jahres 1849 noch 300 Grubeneigentümer im Bleiberger Revier verzeichnet, so waren es im Jahre 1861 nur noch 200, und zwei Jahre später gab es nur 157 Eigentümer. Mit der Gründung der Bleiberger Bergwerks-Union im Jahre 1867 sank diese Zahl auf drei Eigentümer, und schließlich kam der Zeitpunkt, an dem das gesamte Grubenrevier Eigentum der Bleiberger Bergwerks-Union wurde. Diese Entwicklung läßt sich aus der Tabelle auf Seite 5 ablesen. Daraus ist aber auch zu ersehen, daß ab 1875 neue Felder bereits nach dem geltenden Berggesetz verliehen wurden, ohne daß Schwierigkeiten auftraten. Die Zeit der kleinen Bergbautreibenden war eben endgültig vorbei und damit auch die staatliche Verpflichtung zu deren Schutz. Der Wandel wurde sanktioniert durch § 135 des Österreichischen Berggesetzes vom 10. März 1954. Bei sonstiger Entziehung waren die verliehenen Maße innerhalb einer Frist von fünf Jahren in Grubenmaße von 48000 m² umzuwandeln. Und sie wurden umgewandelt.

Das Grubenmaß von Bamberg ist vermutlich knapp vor dem Jahr 1487 entstanden. 1959 wurde es endgültig außer Kraft gesetzt. In diesem Zeitraum von 472 Jahren haben die Bleiberger Bergleute den Bleiglanz 1127 m in die Teufe verfolgt, von Jakobi Majori oben am Erzberg bis hinab zum 14. Lauf. Was wir als die Geschichte des Bergbaus Bleiberg bezeichnen, hat sich bis zum Jahre 1959 mit der Geschichte der Bamberger Maße gedeckt. Dennoch zeigt die Abbildung auf Seite 6, daß das Bamberger Maß im Verborgenen weiterlebt. Die Breite des Bamberger Stollenmaßes, die 8 Schnüre des Bischofs Heinrich III., die 58 Klafter, sie wurden sowohl in die Ferdinandeische als auch in die Maximilianische Bergordnung übernommen. Wir finden dieses Schermmaß in der Erbbergwerksordnung des steirischen Erzberges wieder. Das gleiche Maß erscheint

dann im Feldmaßenpatent von 1805, im Maßenpatent von 1819 und im Berggesetz von 1854. Aus des letzteren 106 m wurde in dem jetzt geltenden Berggesetz von 1954 die Mindestbreite von 120 m. Trotzdem erkennt man sofort die wohlvertrauten 8 Schnüre des Bamberger Grubenmaßes.

Mit der Änderung des Begriffes „ewige Gänge“ in „ewige Teufe“ wird man sich mit der Zeit abfinden, zumal es doch ganz den Anschein hat, als ob unser derzeitiges Koordinatensystem einer Umwertung bedarf. Nicht die Abszisse, nicht der Scherm, sondern die Ordinate, die ewige Teufe, die ewige Höhe ist für uns Lehensträger wichtig!

Schrifttum

- E. Bratassevic: Unser neues Maß u. Gewicht. Wien 1872, V / S. 22.
 Chr. Delius: Anleitung zu der Bergbaukunst. Wien 1773, S. 14.
 Ferdinandeische Bergordnung, Neuauflage, Wien 1839, S. 14, 22, 23.
 H. J. Gritzner: Commentar d. F. B. O., Wien 1842, S. 39, 61.
 J. v. Jung: Das Bergrecht. Wien 1822, S. 19, 26, 48.
 Kärntner Landesarchiv, Landschaftl. Handschriften, Nr. 1022, S. 272.
 C. J. B. Karsten: Metallurgische Reise durch die süddeutschen Provinzen Österreichs. Halle 1821, S. 209.
 Maximilianische Neue Bergwerksordnung des Königreichs Ungarn, Wien 1805.
 F. Münichsdorfer: Geschichte des Hüttenberger Erzberges. Klagenfurt 1870, S. 59.
 F. A. Schmidt: Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie III / 1. Wien 1839, S. 281.
 J. v. Sperges: Tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765, S. 115.
 J. Tausch: Das Bergrecht I. Klagenfurt 1822, S. 108. Handbuch des Bergrechtes. Klagenfurt 1817, S. 43, 45.
 Theresianische Berg-Teutsch-Hammer u. Radwerks-Ordnung zu Hüttenberg, Moßinz u. Lölling. Wien 1759.
 H. Wießner: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues. Klagenfurt 1951, S. 18, 32, 54, 55.
 Unbekannt (Bergrichter Ployer): Beschreibung des Bleybergwerks zu Bleyberg bei Villach in Kärnten. Klagenfurt 1783, S. 19.